

Vorbereitender Umweltbericht (VUB)

zum Bebauungsplan Nr. 815 "Ettenkirch-Nordost"

B-Plan bzw. Änderung nach § 30 BauGB

B-Plan nach § 13a BauGB

B-Plan nach § 13b BauGB

B-Plan nach § 13 BauGB

Satzung nach § 34 BauGB

Prüfung der Vorgaben zum Umweltschutz nach § 1a BauGB, Darstellung der Inhalte der Umweltprüfung und Prüfung der Umweltbelange nach den Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c

Bei Verfahren nach § 13 BauGB sowie § 13a BauGB dient der VUB als Vorprüfung sowie als Begründung dafür, dass kein umfangreicher Umweltbericht erforderlich ist. Er prüft die Betroffenheit der in § 1 Abs.6 Nr.7 BauGB genannten Schutzgütern (z.B. Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser oder Klima). Für Verfahren nach § 13a BauGB prüft der VUB zusätzlich die Betroffenheit des strengen europäischen und nationalen Arten- und Biotopschutzes und der Eingriffsregelung (§ 1a BauGB und §§ 13-18 BNatSchG).

Lage TK 25/Stadtplan



Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst

Lage Luftbild



Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst

Zusammenfassung:

Der Bebauungsplan zum Wohnbauprojekt „Jung und Alt“ in Ettenkirch ist mit Eingriffen in verschiedene Schutzgüter verbunden. Die alte Hofstelle wurde bereits 2016 unter artenschutzfachlicher Begleitung abgerissen. Der jetzige Zustand der Fläche weitgehend ohne Gehölze stellt keinen besonderen Lebensraum für Vögel, Fledermäuse u.a. Tierarten dar. Aus Sicht des Bodenschutzes ist die Neuversiegelung mit Eingriffen verbunden. Das Ortsbild wird verändert, in dem neue mehrgeschossige Häuser errichtet werden. Durch eine angemessene Durchgrünung lassen sich die negativen Auswirkungen minimieren.

Fachliche Bearbeitung:



365° freiraum + umwelt
 Kübler Seng Siemensmeyer
 Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure

Klosterstraße 1 Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365grad.com
 88662 Überlingen Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com

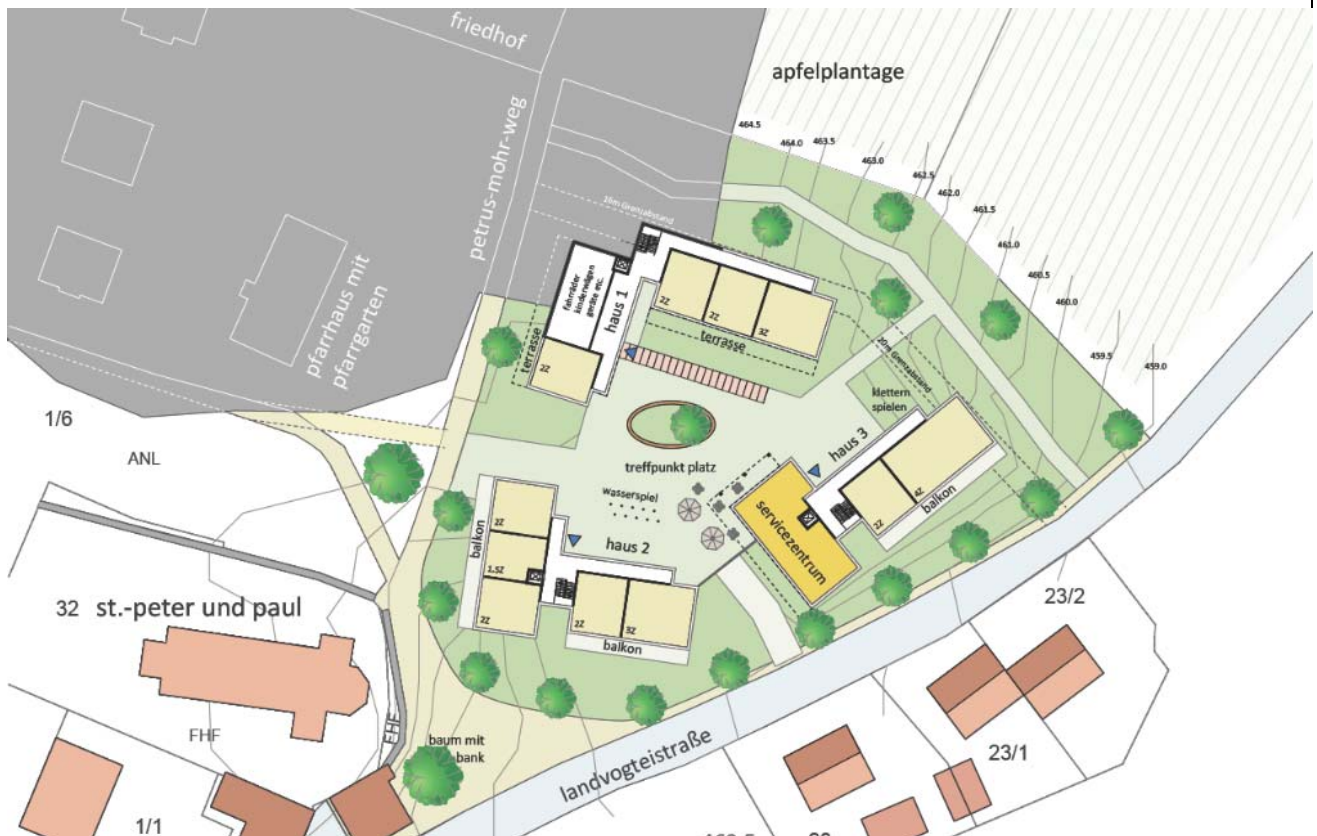
Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzung der städtebaulichen Planung.....	3
2 Beschreibung der Planung.....	3
3 Übergeordnete Planungen und Konzepte.....	5
4 Schutzgebiete.....	8
5 Umweltbelange / Schutzgüter - Bestand, Empfindlichkeit, Bewertung, Vorbelastungen	10
Menschen (Wohnen, Erholung, Gesundheit, Bevölkerung).....	10
Boden.....	10
Wasser.....	11
Klima.....	11
Luft.....	11
Pflanzen / Biotope / Biologische Vielfalt.....	11
Tiere.....	12
Landschaft.....	12
Kulturelle Güter.....	12
Sachgüter.....	12
6 Wirkfaktoren der Planung.....	13
7 Beschreibung der Umweltbelange und Auswirkungen der Planung.....	15
8 Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.....	17
9 Zusammenfassung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	17
Eingriffsschwerpunkte und Abschätzung der erheblichen Umweltfolgen.....	17
Auswirkungen auf Bäume.....	17
Artenschutz.....	17
Eingriffs-Kompensationsbilanz.....	18
Natura 2000.....	18
Anhang I : Fotodokumentation.....	19
Anhang II : z.B. Bestandsplan Schutzgüter / Biotope etc.....	20

1. Zielsetzung der städtebaulichen Planung

Im Friedrichshafener Stadtteil Ettenkirch soll das Wohnprojekt „Lebensräume für Jung und Alt“ realisiert werden. Im historischen Ortskern und in unmittelbarer Nähe zur Kirche sollen drei Gebäude mit ca. 37 Wohnungen entstehen. Das Konzept beinhaltet weiterhin einen großen Gemeinschaftsraum und einen zentralen, offenen Platz. Das Gebiet wird im Norden und Osten von einer Obstplantage, im Süden und Westen von der bestehenden Bebauung von Ettenkirch begrenzt.

Hierfür möchte die Stadt Friedrichshafen den Bebauungsplan „Ettenkirch-Nordost“ erstellen. Das Plangebiet umfasst mit einer Fläche von ca. 6.500 m² die Flurstücke 16, 17 und 18.



Lageplan Ebene +1, planungsbüro ernst architekten, 03.02.2017

Begründung zum Standort (Alternativenprüfung)

Aufgrund der Lage im Zusammenhang mit einer bestehenden Wohnsiedlung stellt der Standort generell ein geeignetes Gebiet zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen dar.

2. Beschreibung der Planung

Inhalte des B-Plans

Es wird ein allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt.

Bedarf an Grund und Boden

Das Bauvorhaben findet auf größtenteils unversiegelten Flächen statt. Ehemalige Gebäude der Hofstelle wurden bereits 2016 abgerissen, lediglich ein Schuppen („Musikscheune“) (ca. 100 m²) im Süden des Gebietes (F1St. 17, 18) steht noch. Die Planungen sehen im Plangebiet eine überbaute Fläche von rd. 1.600 m² (ohne Tiefgarage) vor.

Aus den Planungen ergibt sich eine GRZ von unter 0,4

Erschließung

Das Plangebiet wird von der Landvogteistraße mit einer ebenerdigen Zufahrt zur Tiefgarage erschlossen. In dieser Tiefgarage werden rd. 40 Stellplätze geschaffen.

Grünflächen, Maßnahmen zur Grünordnung, Maßnahmen zur Klimaanpassung

Es soll eine ansprechende Gestaltung der Außenanlagen entstehen. Innerhalb eines 20 m breiten Streifens entlang der angrenzenden Intensivobstplantage soll eine dichte Hecke gepflanzt werden.

Minimierung der betriebsbedingten Auswirkungen durch technischen Umweltschutz

Vermeidung von Immissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser, Regenerative Energien

Bei der Planung der Gebäude soll ein hoher Wert auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaanpassungsmaßnahmen gelegt werden.

3. Übergeordnete Planungen und Konzepte

Nicht zutreffende Gliederungspunkte bitte löschen

Regionalplan



Auszug Raumnutzungskarte Süd, Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (1996)

- Plangebiet ist als Wohn-, Misch- oder Sondergebiet dargestellt.
- außerhalb schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege
- keine Grünzüge oder Grünzäsuren betroffen

Betroffenheit durch Planung:

nein ja,

Zielabweichungsverfahren erforderlich:

nein ja zu klären mit Oberer Raumordnungsbehörde (Referat 21)

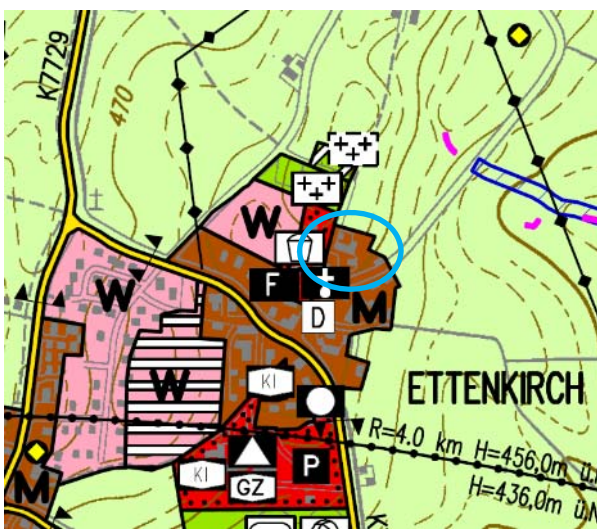
Bodenseeuferplan

- nicht planungsrelevant

Bodenseeuferbewertung

- nicht planungsrelevant

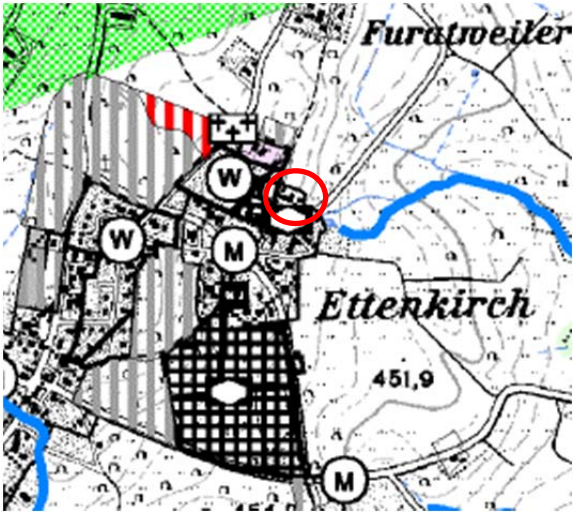
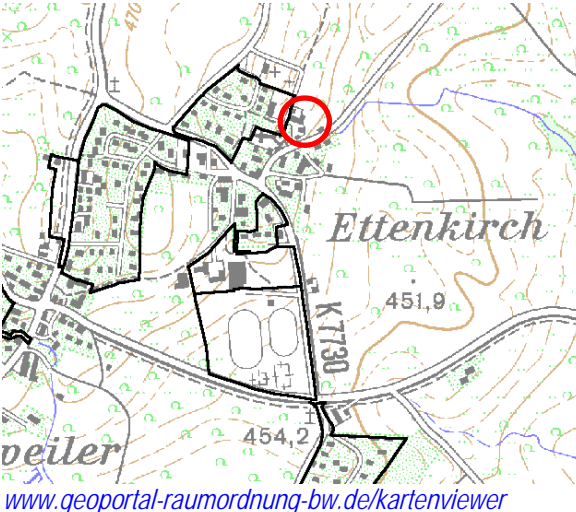
Flächennutzungsplan 2015



Auszug aus der Karte zum Flächennutzungsplan 2015

- der Bereich ist als bestehende Mischbaufläche (M) ausgewiesen
- der Bebauungsplan wird somit nicht aus dem FNP entwickelt
- der FNP ist bei der nächsten Änderung /Fortschreibung anzupassen / zu berichtigen.

Änderung FNP erforderlich: nein ja zu klären mit GVV und Landratsamt Bodenseekreis

Landschaftsplan (05/2004)	
 <p>Auszug aus Karte 26b „Teilkonzeption Freiraumstruktur“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - in Karte 26b ist der Bereich als Mischbaufläche dargestellt - keine weiteren relevanten Aussagen.
Rechtskräftiger Bebauungsplan	
 <p>www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer</p>	<ul style="list-style-type: none"> - im Plangebiet (rot) liegt noch kein Bebauungsplan vor. - nordwestlich grenzt der Bebauungsplan „Ettenkirch Nord“ (2000) an, in dem ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist.
Hochwasserrisikomanagement (Hochwassergefahrenkarte)	
	keine Betroffenheit
Retentionsausgleich erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> zu klären mit Landratsamt (Amt für Wasser- und Bodenschutz)	

Biotopverbund (§ 22 NatSchG BW)

Fachplan Landesweiter Biotopverbund



Der östliche Teil der Fläche tangiert den 1000m – Suchraum des Biotopverbundes mittlerer Standorte.

Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst

Maßnahmen zum Biotopverbund erforderlich: nein ja zu klären mit Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde)

Stadtbiotopkartierung



Karte 3: Streuobstbestände, Karte 2: Biotopkomplexe des besiedelten Bereichs
 Bäume, Gehölze

- keine Streuobstbestände, Bäume, gesetzlich geschützte Feldgehölze des besiedelten Bereichs betroffen
 - es sind Biotopkomplexe des besiedelten Bereichs mit hoher Gesamtbedeutung betroffen

Lärmaktionsplan (LAP) Stadt Friedrichshafen

Nicht planungsrelevant

Relevante Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)



Grünachsen (ISEK Entwurf, Stand 08.06.2017)

- keine plangebietsspezifischen Aussagen
 - keine Grünachsen im Umfeld des Plangebietes

Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 3

Ergänzung zu **Kapitel 3** auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

4. Schutzgebiete

NATURA 2000-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete / FFH- Schutzgebiete)



Das FFH-Gebiet „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“ (Nr. 8223311) liegt 170 m nordöstlich des Plangebietes. Es sind keine direkten oder indirekten negative Auswirkungen auf durch die Planung zu erwarten.

FFH-Vorprüfung (nach Formblatt MLR) erforderlich: nein ja zu klären mit Landratsamt Bodenseekreis (Untere Naturschutzbehörde)

FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein ja zu klären mit Landratsamt Bodenseekreis (Untere Naturschutzbehörde)

Managementplan (MAP) vorhanden: nein ja in Bearbeitung

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

nicht betroffen (mind. 2,5 km Entfernung)

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

nicht betroffen (mind. 1,1 km Entfernung)

Vereinbarkeit mit der LSG-VO prüfen: nein ja →
 evtl. Erfordernis einer Erlaubnis / Befreiung nach § 67 BNatSchG / LSG-VO-Änderung notwendig:
 nein ja zu klären mit Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde)

Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

nicht betroffen

Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)



Im Plangebiet sind keine geschützten Biotope vorhanden. Ca. 160 m nordöstlich und 220 m östlich des Plangebiets liegen die geschützten Biotope „Hecke nördlich Ettenkirch“ und „Schilfröhricht in Graben südlich Wannenhäuser“.

Keine Auswirkungen durch die Planung zu erwarten, alle Biotope bleiben unverändert erhalten.

Vereinbarkeit mit Verboten aus § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG prüfen:

nein ja → evtl. Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG notwendig ? nein ja zu klären mit Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde)

Erholungswald, Waldrefugien, Habitatbaumgruppen (§§ 32, 33 LWaldG; Alt- und Totholzkonzept Forst BW 2010 i.V.m. §§ 38(2),44 BNatSchG)

Nicht betroffen

Schutzwald (Boden-, Biotopschutzw. mit Waldbiotopen, Schutzwald geg. schädliche Umweltwirkungen) (§§ 29, 30, 30a, 31 LWaldG)

Nicht betroffen

Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG, § 24 WG)

Nicht betroffen

Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 4

Ergänzung zu **Kapitel 4** auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

**5. Umweltbelange / Schutzgüter -
 Bestand, Empfindlichkeit, Bewertung, Vorbelastungen**

Menschen (Wohnen, Erholung, Gesundheit, Bevölkerung)

- westlich grenzt die Kirche an, südlich liegen Wohnhäuser

Kampfmittel bekannt? nein ja:

Kampfmittelerkundung erforderlich ? nein ja

Lärmbelastung vorhanden ? nein ja → Tag: >60-65 dB(A), Nacht: >50-55 dB(A)

Schallschutzgutachten erforderlich ? nein ja mit BSU-Umwelt klären

Keine erhebliche Verkehrslärmbelästigung (gemäß Umgebungslärmkartierung 2012, LUBW)

Weitere Vorbelastungen (z.B. Feinstaub, Richtfunk): nicht bekannt

Fläche

Das Plangebiet ist im Süden und Westen von Straßen umgeben und grenzt an den bebauten Ortskern von Ettenkirch an. Nördlich und westlich des Plangebietes liegt eine Intensivobstplantage. Im Plangebiet befindet sich derzeit noch ein Schuppen. Die Fläche ist nach Südosten hin abschüssig. Es werden keine Flächen im Außenbereich beansprucht. Die Flächengröße des Bebauungsplans „Ettenkirch-Nordost“ beträgt rd. 6.500 m².

Die Fläche ist bereits gut in das Ortsbild eingebunden. Es sind keine hochwertigen Biotopstrukturen vorhanden.

Boden

Die Böden im Plangebiet sind aufgrund der ehemaligen Hofstelle mit Gebäuden und Hof vorbelastet. Ein Teil der Böden des Plangebiets ist durch das noch stehende Gebäude im Süden versiegelt. Für den überwiegenden Teil des Plangebiets liegen Bodenfunktionswerte gemäß LUBW Heft 23 vor. Es handelt sich um lehmige Böden mit mittlerer Funktionserfüllung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie von hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Schadstofffilter.

Flurstücke: 18 (für Wohnbaugrundstücke liegen keine Bodendaten vor)

Bodenart: L2a2, Lehm, Bodenzahl 35-59

Funktionserfüllung und Bewertungsklasse:

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf gering (1) mittel (2) hoch (3) sehr hoch (4)

Natürliche Bodenfruchtbarkeit gering (1) mittel (2) hoch (3) sehr hoch (4)

Filter und Puffer für Schadstoffe gering (1) mittel (2) hoch (3) sehr hoch (4)

Sonderstandort naturnahe Vegetation keine Bewertung sehr hoch (4)

Gesamtbewertung: (hoch) 3

Versiegelte Fläche keine Funktionserfüllung (0)

Wald (keine Bewertung vorliegend)

Altlasten bekannt? nein ja:

aktuelle Auskunft beim LRA einholen (Amt für Wasser- und Bodenschutz)

Altlastenerkundung erforderlich ?

nein ja mit dem LRA klären (Amt für Wasser- und Bodenschutz)

Untersuchung Oberboden erforderlich ?

nein ja mit dem LRA klären (Amt für Wasser- und Bodenschutz)

Weitere Vorbelastungen:

Voll- und Teilversiegelung durch die alte Hofstelle.

5. Umweltbelange / Schutzgüter - Bestand, Empfindlichkeit, Bewertung, Vorbelastungen
Wasser
Grundwasser
Hydrogeologische Einheit: Quartäre Becken- und Moränensedimente (Grundwassergeringleiter)
Aufgrund der relativ undurchlässigen lehmigen Böden und zum Teil ehemaligen Versiegelung besitzt die Fläche vermutlich eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Vorbelastungen: Versiegelung, Teilversiegelung, möglicherweise Schadstoffe aus angrenzender Intensivobstplantage. Ob Verunreinigungen des Grundwassers vorliegen, ist nicht bekannt.
Oberflächengewässer
Südlich des Plangebietes liegt der Brochenzeller Bach (Gewässer II. Ordnung). Durch die Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf den Bach zu erwarten. Keine stehenden Gewässer vorhanden.
Gewässerrandstreifen (§§ 29 WG, 38 WHG) beachten: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Breite:
Freihaltung von Gewässern und Uferzonen nach § 61 BNatSchG beachten: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Klima
Der eine noch vorhandene Baum besitzt durch seine temperatenausgleichende Wirkung eine Bedeutung für die lokale Klimaanpassung.
Vorbelastungen: Das Lokalklima ist durch die teilweise von Bebauung umgebene Lage etwas vorbelastet (Wärmeinseleffekt).
Luft:
Die vorherrschenden Windrichtungen sind Nord-Nordost und West-Südwest.
Vorbelastungen: möglicherweise Spritzmittel aus Intensivobstnutzung
Pflanzen / Biotope / Biologische Vielfalt
Nach Abriss der Hofstelle und Entsiegelung wurde die Fläche begrünt. Auf der Fläche ist noch ein Schuppen und ein Walnussbaum vorhanden. Das Plangebiet weist eine relativ geringe Wertigkeit als Lebensraum für Pflanzen auf. Das Gebiet grenzt Wohn- und Mischbebauung an. Nördlich und östlich liegen Intensivobstplantagen.
Vorkommen von Arten der Roten Listen und / oder Arten aus dem Artenschutzprogramm (ASP) des Landes bekannt: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Vorhandene Bäume: 1 Baum: Walnuss
Wald im Sinne des Waldgesetzes betroffen (§ 2 BWaldG, §2 LWaldG) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> zu prüfen
Waldumwandlungsgenehmigung (§9-11 WaldG), Waldausgleich nach § 9a WaldG erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> zu klären mit Landratsamt (Forstbehörde)
Waldabstand beachten (§ 4 Abs.3 LBO) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> zu prüfen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja evtl. Ausnahme oder Befreiung notwendig ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> zu klären mit Landratsamt (Forstbehörde)
Vorbelastungen:

**5. Umweltbelange / Schutzgüter -
 Bestand, Empfindlichkeit, Bewertung, Vorbelastungen**

Ehemalige Versiegelung durch Hofgebäude

Tiere

Artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: Vögel Fledermäuse Reptilien
 Amphibien Nachfalter xylobionte Käfer Bilche Sonstige:

Vor Abriss der Gebäude 2016 wurden faunistische Untersuchungen zu Vögeln und Fledermäusen durchgeführt (L. Ramos). Der aktuelle Monitoring-Bericht von 2018 steht noch aus.

Fledermäuse: Im Wohnhaus der Hofstelle befand sich eine Wochenstube des Braunen Langohrs. Ein Ersatzquartier in der Landvogteistraße 5 wurde geschaffen. Auch im Umfeld des Plangebietes befinden sich Fledermausquartiere (Pfarrhaus und Katholische Kirche).
 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wurden beschrieben. Diese betreffen auch die Flurstücke des Plangebietes (Anbringen von mind. 1 Fledermausquartier pro Neubau; Gehölzpflanzungen; insektenfreundliche Straßenbeleuchtung).

Brutvögel: Brutvögel wurden 2016 in der Scheune und den Gehölzen nachgewiesen. Bei Abriss der Gebäude und Rodung der Gehölze war auf eine ökologische Baubegleitung und eine Rodung außerhalb der Vogelbrutzeiten zu achten.

Nach Abriss der Gebäude und Rodung der Gehölze mit Ausnahme des Schuppens und der Walnuss ist nicht mehr mit Vorkommen von Fledermäusen oder Vögeln innerhalb des Plangebietes zu rechnen.

Vorkommen von Arten der Roten Listen bekannt: nein ja:

Vorbelastungen: Störungen durch die angrenzende Intensivobstplantage, Versiegelung, geringfügige Lärmemissionen von angrenzenden Verkehrswegen und umgebender Wohnbebauung

Landschaft

Das Plangebiet befindet sich am Rand des Ortskerns von Ettenkirch. Es ist von Wohn- und Mischbebauung im Westen und Süden und von Intensivobstplantagen im Norden und Osten umgeben. Das Gebiet ist nach Südosten hin abschüssig und bietet in diese Richtung einen weiten Blick in die Landschaft. Ein Walnussbaum im Süden des Gebietes ist vorhanden, der Erhalt wird geprüft.

Vorbelastungen: Gebäude, Versiegelungen

Kulturelle Güter

Es sind keine Kulturgüter von Bedeutung im Plangebiet vorhanden. Direkt angrenzend befinden sich Kirche und Pfarrhaus, sowie denkmalgeschützte Wohngebäude.

Vorbelastungen: nicht bekannt

Sachgüter

Sachgüter sind die Gebäude und Nebenanlagen im Plangebiet.

Vorbelastungen: nicht bekannt

Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 5

Ergänzung zu **Kapitel 5** auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

6. Wirkfaktoren der Planung

Bau- und anlagebedingte Wirkungen (erste Einschätzung)	+ Beeinträchtigungen -				
	Ver- besse- rung	wahr- scheinlich keine	gering	mittel	hoch
Oberbodenentfernung, Bodenverdichtung (<i>Absolute Größe beachten</i>)			x		
Versiegelung, Überbauung (<i>Absolute Größe und GRZ beachten</i>)			x		
Reliefveränderung (<i>Flächengröße, Aufmaß, Einschnitte</i>)		x			
Entnahmestellen, Abgrabungen (<i>vgl. LBO</i>)		x			
Lager, Deponien, Aufschüttungen (<i>vgl. LBO</i>)		x			
Dammbauten, Überbrückung		x			
Baustelleneinrichtung, Staub- u. Lärmentwicklung, Dämpfe und Abgase				x	
Vegetationsentfernung (Baum- und Strauchschicht)			x		
Vegetationsentfernung (Kraut- und Bodenschicht)			x		
Verlust von Lebensstätten und Habitaten (wertbestimmende Tierarten)			x		
Vogelschlag an Glasflächen zu erwarten			x		
Gewässer (Verlegung, Ausbau, Entfernung)		x			
Entwässerung, Verdolung von Gräben und Wiesen		x			
Grundwasser (Stau, Senkung, Absenkungstrichter Entnahme, Bohrung)		x			
Verschattung, Horizonteinengung oder Beleuchtung		x			
Zerschneidung von Wald, Wiesen, Freiflächen		x			
Zerschneidung von Wander- und Radwegen		x			
Zerschneidung von markanten Sichtbezügen		x			
Veränderung Mikroklima, Luft- und Windstau			x		
Verlust von innerstädtischen Grünflächen		x			
Betriebsbedingte Wirkungen					
Lagern von Gütern u. betriebsbedingten Abfällen		x			
Verkehr: Erzeugung, Umlenkung, Andienung LKW			x		
Verkehr: ÖPNV Anbindung		x			
Verkehr und Baukörper: Trennwirkung durch Zerschneidung von Wanderkorridoren bzw. lebensraumverbindenden Elementen bei Tieren; Verkehrstod bei Amphibien, Fledermäusen, Kleinsäugetern, Vögeln			x		

Fortsetzung 6.2 Betriebsbedingte Wirkungen* (erste Einschätzung)	+ Beeinträchtigungen** -				
	Ver- besse- rung	Wahr- scheinlich keine	gering	mittel	hoch
Emissionen/ Immissionen: Stäube, Spurengase, Wasserdampf, Gerüche		x			
Emissionen/ Immissionen: Abwässer, Abfall			x		
Emissionen/ Immissionen: Erschütterungen, Lärm			x		
Emissionen/ Immissionen: Licht, Wärme			x		
Emissionen/ Immissionen: Strahlung, elektromagnetische Felder		x			
Beeinträchtigungen von bestehenden Biotopen bzw. naturschutzfachlich hochwertigen Lebensraumtypen/ -strukturen Erläuterungen:		x			
Einbringung und Begünstigung fremder (invasiver) Arten (Neophyten, Neozoen), § 40 BNatSchG, Wirkungen auf Biotope		x			
Nähr- und Schadstoffeintrag durch Nutzungsänderungen		x			

Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 6
<input type="checkbox"/> Ergänzung zu Kapitel 6 auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

7. Auswirkungen der Planung

Menschen (Wohnen, Erholung, Gesundheit, Bevölkerung)

- temporärer Baulärm wirkt auf Anwohner der Umgebung
- Ansiedlung neuer Bewohner (rd. 35-40 neue Wohnungen) und Bau von Tiefgaragenstellplätzen führt zu einer Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs mit entsprechenden Lärmimmissionen auf die Anwohner der Umgebung
- Intensivobstplantage nordwestlich des Plangebietes mit eventuellem Pestizidrift; dieser soll durch die Pflanzung einer dichten Hecke und der Einhaltung eines 20 m Abstandes der Häuser zur Obstplantage minimiert werden.

Fläche

Es werden keine zusätzlichen Flächen im Außenbereich beansprucht. Es erfolgt keine zusätzliche Flächenerschneidung.

Boden

Im Plangebiet ist ein Schuppen vorhanden (ca. 100 m²). Die alte Hofstelle wurde 2016 abgerissen. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ettenkirch-Nordost“ sind Gebäude und befestigte Flächen geplant. Die überbaute Fläche vergrößert sich ggü. dem planerischen Bestand. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Bauarbeiten auch die nicht überbaubaren Grundstücksflächen und späteren Grünflächen durch Bodenumlagerungen und -verdichtungen betroffen sein werden.

Wasser

Grundwasser

Die Entwässerung der unbelasteten Niederschlagswässer ist noch nicht endgültig geplant, es würde sich allerdings anbieten, diese in den nahegelegenen Brochenzeller Bach einzuleiten.

Oberflächengewässer

Keine Auswirkungen auf den Brochenzeller Bach zu erwarten.

Klima

- geringfügige Beeinträchtigung des Lokalklimas zu erwarten (verstärkte Aufheizung über versiegelten Flächen), da eine Grünfläche überbaut wird
- keine Beeinträchtigung der Durchlüftung von Siedlungen, da ausreichend Freiflächen in der Umgebung
- zur Minimierung lokalklimatischer Auswirkungen und zur Klimaanpassung wird eine Dachbegrünung in Verbindung mit einer Solarnutzung der Dächer empfohlen

Luft

- keine Beeinträchtigungen der Luftqualität zu erwarten

Pflanzen / Biotope / Biologische Vielfalt

Die versiegelbare Fläche erhöht sich ggü. dem planerischen Bestand. Es gehen keine hochwertigen Biotopstrukturen verloren. Bei einer naturnahen und strukturreichen Gestaltung der Außenanlagen (Pflanzung heimischer Bäume und Sträucher, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel) können die Auswirkungen auf das Schutzgut minimiert werden. Eine Dachbegrünung wird empfohlen.

7. Auswirkungen der Planung

Auswirkungen auf Bäume:

Möglicher Verlust eines Walnussbaums; Der Erhalt muss noch geprüft werden.

→ siehe auch Baumliste im Anhang

Tiere

Vögel: Der größte Teil der Gehölze wurde bereits 2016 außerhalb der Vogelbrutzeiten gerodet (Ausnahme: 1 Walnuss am südlichen Rand des Plangebietes).

Fledermäuse: Im Umkreis des Plangebietes sind Fledermausvorkommen bekannt (z.B. Pfarrhaus oder katholische Kirche). Ein Ausweichquartier für die Wochenstube der Braunen Langohren, welche durch den Abriss des Wohngebäudes vernichtet wurde, wurde 2016 in der Landvogteistraße 5 geschaffen.

Artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ? ja nein

Eine artenschutzrechtliche Prüfung inklusive Umsetzung von Maßnahmen und andauerndem Monitoring erfolgt seit 2016.

Landschaft

- geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung neuer Gebäude mit ca. 11 m Dachhöhe in bestehender Wohnsiedlung

- Gebäudehöhen entsprechen denen der umgebenden Wohnbebauung und liegen niedriger als das Kirchendach

-ansprechende Durchgrünung und Eingrünung, Pflanzung von Einzelbäumen

Landschaftsbildbewertung erforderlich ? ja nein

Kulturelle Güter

- nicht betroffen

Sachgüter

Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft:

keine

Sonstige: Abriss eines Schuppens; Die alte Hofstelle (Wohnhaus, Silos, Scheunen) wurde bereits 2016 abgerissen.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

keine erheblichen Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern erkennbar

Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 7

Ergänzung zu **Kapitel 7** auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

8. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
<p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</p> <p><i>Sofern bereits bekannt und abschätzbar</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau einer Tiefgarage minimiert oberirdischen Stellplatzbedarf • Pflanzung von heimischen Laubbäumen und Sträuchern in Grünanlagen • Verzicht auf Pflanzung nicht-einheimischer Gehölze oder Nadelbäume • Beachtung des Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG bei Abriss von Gebäuden oder Rodung von Gehölzen (Vögel, Fledermäuse) • insektenschonende Außenbeleuchtung • Anbringen von Fledermaus-Einbauquartieren in Neubauten (mind. 1St. Pro Neubau; Siehe M9 L. Ramos)
<p>Maßnahmen zur Klimaanpassung</p> <p><i>Sofern bereits bekannt und abschätzbar</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzpflanzungen
<p>Kompensationsmaßnahmen</p> <p><i>Sofern bereits bekannt und abschätzbar</i> nicht erforderlich, da §13a-Verfahren</p>

9. Zusammenfassung und Hinweise zum weiteren Vorgehen
<p>Eingriffsschwerpunkte und Abschätzung der erheblichen Umweltfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Überbauung und Versiegelung ggü. dem realen Bestand • Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge • Errichtung von ca. 11 m hohen Wohngebäuden
<p>Auswirkungen auf Bäume</p> <p>Ein erhaltenswerter Walnussbaum befindet sich am südlichen Rand der Fläche. Der Erhalt ist zu prüfen. Es sind keine weiteren Gehölze mehr im Gebiet vorhanden. Im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen und privaten Grünflächen werden neue Bäume gepflanzt.</p>
<p>Artenschutz</p> <p>Flächeninanspruchnahme und Zerstörung von Fortpflanzungshabitaten und Ruhestätten, Zerstörung von bedeutsamen Nahrungshabitaten (§ 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG). Der Abriss der Gebäude 2016 erfolgte in zwei Phasen und wurde artenschutzfachlich begleitet.</p> <p>Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) nach § 45 Abs.7 BNatSchG erforderlich, um zu ermitteln, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei Realisierung des Bebauungsplanes eintreten können und ob (vorgezogene) Maßnahmen zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen) nach § 44 Abs.5 BNatSchG notwendig sind: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, → zu untersuchende Artengruppen oder Arten: <input checked="" type="checkbox"/> Vögel <input checked="" type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Bilche <input type="checkbox"/> Reptilien <input type="checkbox"/> Amphibien <input type="checkbox"/> Nachfalter <input type="checkbox"/> xylobionte Käfer <input type="checkbox"/> Sonstige: Eine artenschutzrechtliche Prüfung mit teilweiser Umsetzung von Maßnahmen und Monitoring erfolgt seit 2016; Die genannten Maßnahmen sind weiter umzusetzen.</p>

Eingriffs-Kompensationsbilanz

nicht erforderlich, da §13a-Verfahren

Die Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB und §§ 13-19 BNatSchG ist anzuwenden:

- nein (→§13a (2) 4) ja, → die naturschutzfachliche Eingriffs-Kompensations-Bilanz erfolgt auf Grundlage des Bewertungsmodells der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen (2012). Sie umfasst insbesondere die Bilanzierung für die Schutzgüter
- Pflanzen/Tiere/Biotope Boden Landschaftsbild

Natura 2000

Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck des FFH-Gebiets „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“ (Nr. 8223311) werden nicht beeinträchtigt.

FFH-Vorprüfung/-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich nein ja

Bei Verfahren nach § 13a BauGB:

- kein Vorhaben, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt
- es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter

Anhang I : Fotodokumentation (365° freiraum +umwelt, 10/2018)



Foto 1: Blick von der Fläche nach Südosten, rechts im Hintergrund der Schuppen.



Foto 2: Walnussbaum im Süden des Gebietes, der Schuppen im Hintergrund.



Foto 3: Blick entlang des westlich angrenzenden Petrus-Mohr-Weges nach Süden. Rechts im Bild die Kirche.



Foto 2: Norden der Fläche mit der angrenzenden Intensivobstplantage.

Anhang II :

Baumliste 2018

Nr.	Botanischer Name	Deutscher Name	Stamm- durchm. (cm)	Stamm- umfang (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchm. (m)	Vitalität	Bewertung	Sonstiges
1	Juglans regia	Walnuss	20	63	12-14	10-12	+	XX	Erhalt ist zu prüfen

+	vital	-	nicht erhaltensfähig
+ -	eingeschränkt vital	X	erhaltensfähig
-	abgehend	XX	erhaltenswürdig
--	abgestorben	XXX	sehr erhaltenswürdig

Anhang III :

Bestandsplan M 1:600 (Plan Nr. 2143/1)



Biotoptypen

Biotoptypennummern nach LUBW
Dargestellt wird der reale Bestand der Biotoptypen

- 60.10 von Bauwerken bestehende Fläche
- 60.21 völlig versiegelte Fläche
- 37.21 mehrjährige Sondekultur (Obstplantage)
- 33.41 Grünland

Einzelbaum (45.30b)

Nachrichtliche Übernahme
Geltungsbereich des Bebauungsplans

0 10 20 30 40 50 60 m

Projekt: Vorbereitender Umweltbericht zum
Bebauungsplan "Ettenkirch-Nordost"

Auftraggeber:

Plan	Bestandsplan	Plan-Nr.	2143/1
Datum	29.10.2018	Maßstab	1:600
Bearbeiter(in)	Vornehm	Plangröße	DIN A3

365